



Merkblatt zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs

Beim Quereinstieg können am Lehrerberuf Interessierte unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne ein Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eintreten.

Das Niedersächsische Kultusministerium bzw. die Niedersächsische Landesschulbehörde bieten einen Quereinstieg grundsätzlich nur in solchen Fächern an, für die zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Um als „Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger“ in den Bewerberkreis für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aufgenommen zu werden, muss das **Studium mit einem Mastergrad** oder gleichwertigem universitären Hochschulabschluss abgeschlossen worden sein und

- im Hauptfach einer **beruflichen Fachrichtung** entsprechen.
- Darüber hinaus muss ein **weiteres Unterrichtsfach** bezogen auf die Unterrichtsfächer des Lehramtes an berufsbildenden Schulen oder Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen dem genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die Unterrichtsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind § 6 Abs 3 Nds. MasterVO-Lehr zu entnehmen (online verfügbar unter <http://www.nds-voris.de>). Für das Unterrichtsfach sind in der Regel mindestens 50 (zusätzlich zu den für die berufliche Fachrichtung erbrachten) Leistungspunkte entsprechend der fachwissenschaftlichen Vorgaben für das Unterrichtsfach gemäß Nds. MasterVO-Lehr zu erbringen.
- Der Nachweis von **berufspraktischen Tätigkeiten** entsprechend der Anlage 5 zu § 6 der Nds. MasterVO-Lehr ist zu führen.

Die Ausbildung als „Quereinsteigerin oder Quereinsteiger“ erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf in einer beruflichen

Fachrichtung und einem Unterrichtsfach bzw. Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen.

Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Ausbildung auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt werden.

Für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen, wie für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Die „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ werden diesen in der Ausbildung und Prüfung gleichgestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Ablegen der **Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** ab. Damit wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erworben sowie die Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung Bildung. Mit dem Erwerb der Lehrbefähigung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an dem Verfahren zur Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst.

Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

Zuständig für die Bewerbungen für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist die

Niedersächsische Landeschulbehörde

Regionalabteilung Braunschweig

Postfach 30 51

38020 Braunschweig

Die Bewerbung ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst einzureichen.

Mit der Bewerbung sind Kopien des Studienabschlusses (Diplom/Magister/Master) und - soweit vorhanden - des Bachelorabschlusses / der Zwischenprüfung (Vordiplom) einzureichen. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer / Fachrichtungen ersichtlich sein.

Des Weiteren sind für die entsprechende berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach eine Aufstellung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beizufügen sowie die „Formblätter als Anlage zur Bewerbung“ auszufüllen und unterschrieben beizufügen.

Den Nachweis über die erforderlichen berufspraktischen Tätigkeiten fügen Sie in Form von Zeugnissen, Bescheinigungen o. ä. der Bewerbung bei.

Grundsätzlich werden Bewerberinnen und Bewerber, die das für Lehrämter vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen haben, in Bezug auf die Vergabe vorhandener Ausbildungsplätze vorrangig berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit möglich ist.

Für Rückfragen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen steht als Ansprechpartner die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung:

Frau Kerstin Rurainski

Tel.: 0531/ 484-3233

E-Mail: kerstin.rurainski@nlschb.niedersachsen.de